



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für Bürger- und
Ratsservice

17.06.2026

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Rischer

Telefon: 492-3369

Rischer@stadt-muenster.de

Betrifft

1. Vorschlag zur Wahl einer Vertretung aus dem Kreis der Mitbürger*innen mit Migrationsvorgeschichte in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V.
2. Entsendung einer Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration in die AG Frieden

Beratungsfolge

24.06.2026	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Entscheidung
------------	--	--------------

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration schlägt der Mitgliederversammlung folgende Vertretung aus dem Kreis der Mitbürger*innen mit Migrationsvorgeschichte zur Wahl in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft Lokaler Rundfunk Münster e.V. vor:

2. Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration wählt in die AG Frieden als Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration:

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Zu 1.:

Gemäß § 62 Abs. 3 S. 1 Landesmediengesetz Nordrhein-Westfalen (LMG) ist eine natürliche Person aus dem Kreis der Mitbürger*innen mit Migrationsvorgeschichte in die Veranstaltergemeinschaft des

Lokalsenders Antenne Münster aufzunehmen.

In der Sitzung am 13.9.2023 wurde Frau Salinas durch den Integrationsrat als Vorschlag zur Wahl in die Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft des Lokalsenders Antenne Münster gewählt (V/0517/2023). Dieser Vorschlag wurde durch die Veranstaltergemeinschaft bestätigt und Frau Salinas als Vertretung aus dem Kreis der Mitbürger*innen mit Migrationsvorgeschichte in die Veranstaltergemeinschaft des Lokalsenders Antenne Münster gewählt. Nach der Einrichtung und Konstituierung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist eine Entscheidung über die zukünftige Vertretung in der Mitgliederversammlung zu treffen.

Die durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration vorgeschlagene Person muss zur Wählbarkeit die in § 64 Abs. 2 LMG genannten folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz im Verbreitungsgebiet des Senders
- unbeschränkte Geschäftsfähigkeit
- kein Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch Richterspruch
- keine Verwirkung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung
- kein Anlass zu Bedenken gegen eine zuverlässige Erfüllung der Pflichten nach dem LMG
- kein Ausschluss wegen Inkompatibilität durch berufliche oder persönliche Nähe zu Rundfunkveranstaltern

Nach einer Unbedenklichkeitsprüfung der vorgeschlagenen Vertretung benennt der Oberbürgermeister der Landesanstalt für Medien die vorgeschlagene Person, damit sie sich der Mitgliederversammlung der Veranstaltergemeinschaft zur Wahl stellen kann.

Die Mitglieder der Veranstaltergemeinschaft sind ehrenamtlich für den Verein tätig. Sie haben bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben die Interessen der Allgemeinheit zu vertreten und sind hierbei an Aufträge oder Weisungen nicht gebunden (§ 64, § 95 LMG).

Der Aufnahmebeschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der in Absatz 1 und 3 genannten Mitgliedern. (§ 62 Abs. 4 S. 2 LMG)

Zu 2.:

Die AG Frieden ist die Vertretung der zivilgesellschaftlichen Gruppen und Religionsgemeinschaften in Münster. Sie setzt sich aus 2 Vertretenden der Zivilgesellschaft, 2 Vertretenden der Religionsgemeinschaften sowie einer Vertretung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration zusammen.

Gemeinsam mit dem Friedensbüro arbeitet die AG Frieden an der Umsetzung der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Aufträge und Empfehlungen. Darüber hinaus fördert sie Projekte im Themenfeld „Frieden durch Dialog“.

Der Integrationsrat wurde bislang von Frau Cordeiro dos Santos in der AG Frieden vertreten. Nach der Einrichtung und Konstituierung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration ist eine Entscheidung über die zukünftige Vertretung in der AG Frieden zu treffen.

gez.

Tilman Fuchs
Oberbürgermeister